



## Spezialunterricht

Der Spezialunterricht ist wie folgt gegliedert und organisiert:

- **Logopädie, Lese- / Rechtschreibschwäche (LRS)**
- **Integrative Förderung (IF)**
- **Psychomotorik**
- **Integrierte zweijährige Einschulung (IZE) mit integrativer Förderung (IF)**
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

### **Logopädie, Lese- / Rechtschreibschwäche (LRS)**

Logopädinnen / Logopäden sind Fachpersonen, die zuständig sind für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Stimme und des Schluckens. Logopädie vereint als Integrationswissenschaft Erkenntnisse aus Medizin, Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie und Linguistik. Dementsprechend ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich.

Sprache ist für uns Menschen von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe können wir uns ausdrücken und uns mit unseren Mitmenschen verständigen. An jeder einzelnen Sprachhandlung sind körperliche, seelische und geistige Vorgänge beteiligt. So betrifft eine sprachliche Beeinträchtigung immer den ganzen Menschen und kann sich auf seine psychische und soziale Befindlichkeit, sowie auf seine Lernfähigkeit auswirken.

**Ein Kind sollte bei folgenden Auffälligkeiten zu einer logopädischen Abklärung angemeldet werden:**

- auffälliges Kommunikations- und Spielverhalten
- auffällige Stimme (Heiserkeit, zu nasale Stimme, zu leise Stimme)
- ab 2. Lebensjahr: Ausbleiben von ersten Wörtern
- ab 3.- 4. Lebensjahr: unverständliche Lautäusserungen, nur einzelne und wenig Wörter, auffälliger Redefluss,
- ab 5.- 6. Lebensjahr: deutlich von der Norm abweichende Sprache in der Laut-/Satzbildung, Stottern
- ab 6.- 7. Lebensjahr: ein oder mehrere Laute (meistens S, Sch, Z und R) können noch nicht gebildet werden
- ab Schulalter: Störungen beim Erwerb des Lesens und Schreibens

**Eine LRS (Lese- / Rechtschreibschwäche) oder Rechenschwäche kann vermutet werden**

wenn das Kind beim Erwerb des Lesens und Schreibens bzw. im mathematischen Bereich Schwierigkeiten hat, die in einem Missverhältnis zu seinen übrigen Leistungen stehen.

Kinder mit einer LRS und / oder Rechenschwäche können sowohl durch die Logopädin / den Logopäden als auch durch die Heilpädagogin / den Heilpädagogen unterstützt werden.

## **Anmeldung / Kontakt**

Eine direkte Anmeldung zur logopädischen Abklärung ist jederzeit möglich durch die Eltern, oder mit deren Einverständnis durch Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Ärzte, Psychologen und Früherzieherinnen.

Die logopädische Abklärung erfasst die Bereiche Kommunikations- und Spielverhalten, Sprachverständnis, Redefluss, Stimme/Atmung, Wortschatz/Wortfindung, Satzbau, Aussprache, Lesen/Schreiben und nichtsprachliche Bereiche wie Wahrnehmung und Bewegung. Danach wird das weitere Vorgehen gemeinsam mit den Eltern besprochen.

## **Wichtig**

- die logopädische Therapie ist freiwillig
- Logopädinnen / Logopäden unterliegen der Schweigepflicht
- die Logopädin / der Logopäde oder die Erziehungsberatungsstelle stellen bei Bedarf einen Antrag an die Schulleitung, das Kind der Logopädie zuzuweisen
- Einzelunterricht erweist sich in vielen Fällen als vorteilhaft und als effizienteste Variante, weil Störung, Ursache, der Verlauf der Therapie und die Art, wie auf das Kind eingegangen werden muss, von Kind zu Kind sehr unterschiedlich sind.

Ziel der Logopädie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes und nicht das Erreichen einer Idealnorm.

Quelle: Informationsbroschüre-von Logopädie Bern, 3. überarbeitete Auflage 2006

## **Weitere Auskünfte**

erhalten Sie unter Tel. Nr.: 031 301 79 20  
Logopädie Bremgarten, Lottaz Landtwing Fabienne, dipl. Logopädin

## **Integrative Förderung (IF)**

### **Ziel der Arbeit**

Unterstützen des Integrationsprozesses im Lern-, Leistungs-, Selbst- und Sozialbereich von Kindern und Jugendlichen mit systematischer, situationsbezogener, prozesshafter und ressourcenorientierter Arbeit. Grundsätzlich können im Bereich der Heilpädagogik auch Kinder mit Lese- / und Rechtschreibschwäche bzw. Rechenschwäche unterstützt werden.

### **Wie und wann wird die integrative Förderung in Anspruch genommen?**

Die integrative Förderung (IF) kann beigezogen werden, um Situationen zu analysieren, Klassen- und Förderziele neu zu formulieren und verschiedene Fördermassnahmen zu koordinieren.

Das Bedürfnis, die Heilpädagogin / den Heilpädagogen einzusetzen, kann von verschiedenen Seiten gewünscht werden:

- einer Lehrperson,
- einer Kindergartenlehrperson,
- einem Schüler oder einer Schülerin,
- einer Lehrperson für Spezialunterricht,
- einer Schulleiterin oder einem Schulleiter,
- Lehrerkollegien,
- der Bildungskommission,
- den Eltern,
- dem Inspektor,
- der Erziehungsberatung (EB),
- dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD),
- dem Schulärztlichen Dienst,
- dem Sozialdienst,
- einem Jugendamt.

Die beste Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit ist dann gegeben, wenn sich die Lehrperson / Kindergartenlehrperson bei auftretenden Problemen selber an die zuständige Heilpädagogik-Lehrkraft wendet.

Alle oben erwähnten Personen oder Instanzen haben die Möglichkeit, die Klassenlehrpersonen auf die Hilfe der Heilpädagogik-Lehrkraft aufmerksam zu machen.

**Weitere Auskünfte** für die integrative Förderung in Bremgarten erhalten Sie von der für die Stufe zuständigen Schulleitung.

# Psychomotorik

## Was ist Psychomotorik?

Der Begriff Psychomotorik bezeichnet den Zusammenhang zwischen Bewegen, Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Handeln und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Bewegung und Wahrnehmung sind bei der Bildung der Lernvoraussetzungen und der Lernfähigkeit massgeblich beteiligt. Die Psychomotorik ist eine Entwicklungsförderung, welche therapeutisch, präventiv und integrativ eingesetzt wird.

## Wann ist Psychomotorik-Therapie angezeigt?

Der Spezialunterricht Psychomotorik kann von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die aufgrund ihrer Bewegungs- und Wahrnehmungsschwierigkeiten und/oder emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten den Anforderungen der Schule und des Alltags nicht oder nur schwer gerecht werden können.

## Wie zeigen sich die Auffälligkeiten?

Diese Kinder fallen durch mangelhaft koordinierte, ungelenke und unpräzise Bewegungen auf. Sie bewegen sich zu hastig oder zu langsam, kraftlos oder mit zu viel Krafteinsatz. Sie müssen sich viel mehr anstrengen, wenn sie ihre grossräumigen und feinmotorischen Bewegungen steuern sollen. Dadurch ermüden sie schneller und sie geraten rascher an ihre Leistungsgrenzen als gleichaltrige Kinder. Die betroffenen Kinder beginnen, den für sie unangenehmen Situationen und Anforderungen auszuweichen oder sie nehmen sie nur widerwillig in Angriff.

## Ziel der Therapie

Ziel ist die Förderung von Bewegung und Wahrnehmung unter Einbezug der emotionalen und sozialen Entwicklung. Sie soll dem Kind ermöglichen, dass es die ihm gestellten Aufgaben bewältigen und eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln kann. Es wird nicht immer möglich sein, dem Kind alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Wichtig ist vielmehr, dass das Kind und sein Umfeld auf eine positive Art damit umzugehen lernt.

Durch die Psychomotorik können Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz und ein stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen erlangen.

## Anmeldung und Administratives

Eine Anmeldung zur psychomotorischen Abklärung kann durch Eltern – oder mit deren Einverständnis – durch Lehrpersonen, Ärzte, Kant. Erziehungsberatung (EB), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) erfolgen.

Falls nötig, können zusätzliche Abklärungen gemacht werden: Graphomotorische Abklärung bei Schwierigkeiten beim Schreiben oder eine Handdominanzabklärung bei unsicherer Rechts-/Links-Händigkeit.

Aufgrund der Abklärung entscheiden die Eltern zusammen mit der Psychomotorik-Therapeutin über die weiteren Massnahmen: Wöchentlicher Therapiebesuch, Einzel- oder Gruppenförderung, Beratung der Lehrperson und/oder der Eltern, Kurzintervention (12mal) oder andere Massnahmen. Der Antrag für die Fördermassnahme geht an die Schulleitung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter

Anina Jurt, dipl. Psychomotoriktherapeutin EDK, Tel. Nr.: 031 301 13 49

## **Integrierte zweijährige Einschulung (IZE)**

Für Kinder mit partiellen Entwicklungsverzögerungen gibt es die Möglichkeit der zweijährigen Einschulung.

Entwicklungsverzögerungen können sich in folgenden Bereichen zeigen:

- **Kognitiv (Denken)** – das Kind ist noch nicht in der Lage, altersgemässe Schlussfolgerungen zu ziehen; sein Mengenbegriff ist noch nicht genügend entwickelt.
- **Emotional (Gefühl)** – das Kind braucht in besonderem Mass einen klaren, stark strukturierten Tagesablauf; es braucht sehr viel Hilfe und Zuwendung; es ist oft verträumt, ermüdet rasch und kann sich nur bedingt oder über kurze Zeit konzentrieren.
- **Sozial (Zusammenleben)** – das Kind kann sich in einer Grossgruppe nicht durchsetzen; es kann nicht verzichten; es kann seine Bedürfnisse nicht anmelden; es reagiert in einer Grossgruppe unangemessen; es wird aggressiv oder zieht sich völlig zurück.
- **Motorisch (Bewegung)** – das Kind verkrampft sich beim Schreiben, Schneiden, Kleben oder Ausmalen, weil seine Motorik nicht seiner Altersstufe entspricht; viele alltägliche Handlungen bereiten ihm Schwierigkeiten und sind noch nicht automatisiert. Es ermüdet daher rasch.

Die Kinder mit partiellen Entwicklungsstörungen werden durch die Erziehungsberatung abgeklärt. Auf deren Antrag werden sie durch die Schulleitung der Unterstufe der integrierten zweijährigen Einschulung (IZE) in der Regelklasse zugewiesen. Das heisst, dass die Kinder in der ersten Regelklasse eingeschult werden und nach einem Jahr in die neue erste Klasse wechseln. Ziele und Inhalte des ersten Schuljahres werden auf zwei Jahre verteilt. In den Fächern Mathematik und Deutsch arbeiten die Kinder nach ihrem eigenen Stoffplan.

Zusätzlich werden die Kinder durch die Lehrperson für die integrative Förderung (IF) betreut und ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert. Diese Unterstützung findet einerseits im Rahmen des Stundenplanes in der Kleingruppe statt, andererseits integrativ in der Klasse.

**Weitere Auskünfte** zur integrierten zweijährigen Einschulung in Bremgarten erhalten Sie von:

- Christine Lerch, Schulleiterin Unterstufe, Tel. Nr.: 031 301 78 15
- Marlise Denier, Schulische Heilpädagogin, Tel. Nr.: 076 481 17 66

## Deutsch als Zweitsprache

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache.

Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in den Kindergarten und in die Schule.

Er unterstützt Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können.

Der DaZ-Unterricht stützt sich auf einen sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist.

Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fächerübergreifenden Sprachhandeln. Der Unterricht fördert die Freude am Sprachlernen und am Reflektieren über Sprachen.

Der DaZ-Unterricht findet während der ordentlichen Unterrichtszeit (Stundenplan des Kindes) statt, damit eine zeitliche Zusatzbelastung für die DaZ-Lernenden vermieden wird.

Die Zuweisung zum DaZ-Unterricht sowie der Entscheid über die Entlassung daraus erfolgen durch die Schulleitung.

Weitere Auskünfte zu Deutsch als Zweitsprache erhalten Sie von:

- Irène Rupp, Schulleiterin Kindergarten, Tel. Nr.: 031 351 91 24
- Christine Lerch, Schulleiterin Unterstufe, Tel. Nr.: 031 301 78 15
- Silvia Wyss, Schulleiterin Oberstufe, Tel. Nr.: 031 300 31 12
- Regine Rosolen, Lehrperson für DaZ-Unterricht, Tel. Nr.: 031 331 02 00